

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 19

Mittwoch, 23. Juni 2021

Ausgabe 10/2021

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 09.06.2021
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sondersitzung des Stadtrates am 31.05.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.06.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.05.2021 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 09.06.2021

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §5 Abs.1 Sächsisches Straßengesetz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Der Straßenabzweig „An der Ziegelei“ Gemarkung Weißwasser Fl.7; Flst. 206/1 und Flst. 185/7 ist zu einer Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 19.06.2021 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 19.06. bis 02.07.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021 gefassten Beschlüsse

RAT/6-30/21

Nachrücker im Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat stellte bei Herrn Steven Knobel das Ausscheiden aus dem Stadtrat nach § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wegen des Verlustes der Wählbarkeit aufgrund Wohnortwechsels fest.

RAT/6-31/21

Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wie folgt:

§ 1 Die Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser wird wie folgt geändert:

Der § 4 Gebührenverzeichnis wird um folgenden Satz ergänzt:

In den Gebühren und Eintrittspreisen ist die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Diese Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

RAT/6-32/21

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage von § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist sowie § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in den jeweils gültigen Fassungen, beschloss der Stadtrat folgende Satzung zur Änderung der der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondernutzungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 4 Wahlwerbung

wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Durchführung von Wahlwerbung ist im Umkreis von 30 m vor Verwaltungsgebäuden sowie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Friedhof und den Bahnhöfen nicht gestattet.

2. § 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Das Anbringen von Hängeplakaten (Plakat einschließlich Träger) an Straßenlaternen wird unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:

- Die maximale Größe der Hängeplakate ist das Format A1 (594 x 841 mm).
- Die Außenkante der Hängeplakate muss mindestens 50cm von der straßenseitigen Bordsteinkante entfernt sein.
- Der Mindestabstand vom Erdboden bis zur Unterkante des Hängeplakates muss 2,50 m betragen.
- In einer Entfernung von weniger als 15 m zu Straßenkreuzungen und –einmündungen sowie im Bereich von 50 m nach Ein- und Ausfahrten aus Kreisverkehren ist das Plakatieren untersagt.
- An Lichtmasten mit Verkehrszeichen ist die Plakatierung unzulässig.
- Die Plakate sind bis zum Ablauf des nächsten Werktages nach der Wahl bzw. nach dem Ereignis zu entfernen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondernutzungs- und Gebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

RAT/6-33/21**Grundsatzentscheidung zur Einrichtung von 5G-fähigen Sendeanlagen auf städtischen Liegenschaften**

Der Stadtrat sprach sich für die Errichtung von 5G-fähigen Sendeanlagen auf städtischen Liegenschaften aus.

RAT/6-34/21**Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in Weißwasser/O.L. gemäß BauGB**

1.) Der Endbericht der STEG Stadtentwicklung GmbH über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das betrachtete Gebiet vom 20.03.2021 wird zur Kenntnis genommen. Den darin formulierten Sanierungszielen wie auch dem Neuordnungskonzept/Maßnahmenkonzept wird zugestimmt.

2.) Die Sanierungsnotwendigkeit gem. § 142, Abs. 1 und 3 BauGB wird festgestellt.

3.) Der Stadtrat beschloss folgende Satzung:

S a t z u n g
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Östlich der Lutherstraße"

Aufgrund § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der heute geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat von Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 26.05.2021 folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher gekennzeichneten Quartier liegen städtebauliche Missstände vor. Der betroffene Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das 33,3 ha umfassende Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Östlich der Lutherstraße". Die genaue Gebietsabgrenzung ist im Abgrenzungsplan vom 20.04.2021 (Anhang, Originalmaßstab M 1: 2000 bei Blattgröße A1) dargestellt.

Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (umfassendes Verfahren) durchgeführt.

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142, Abs. 3, Satz 3 BauGB befristet auf maximal 15 Jahre ab Bekanntmachung der Satzung.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Beschluss (RAT/5-46/16) vom 25.05.2016 über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Erweiterung Sanierungsgebiet III "Boulevard/Görlitzer Straße" wird mit dieser Beschlussfassung aufgehoben.



RAT/6-35/21

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2021

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 70.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser entsprechend des beigefügten Vorschlages des Haupt- und Sozialausschusses zu verteilen.

RAT/6-36/21

Vergabe "Neugestaltung Wasserspiel am Wasserturm" in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Firma Landschaftsbüro Buder GmbH, Dorfstraße 45, 02977 Hoyerswerda, OT Schwarzkollm, mit der Neugestaltung Wasserspiel am Wasserturm in Weißwasser / O.L. zu einem Preis von 237.257,13 €brutto zu beauftragen.

RAT/6-37/21

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche -An der Ziegelei- in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Flur 7 F1St 206/1 und Flst. 187/6 als Verkehrsfläche öffentlich zu widmen.



RAT/6-38/21

Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 2 - Abbrucharbeiten

Der Stadtrat beschloss, die Firma SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH, Liebsteiner Straße 8, 02829 Schöpstal, mit den Abbrucharbeiten für die "Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude der KiTa Ulja" zu einem Preis von 32.897,55 € brutto zu beauftragen.

RAT/6-39/21

Widerruf der Bestellung eines Vertreters der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Der Stadtrat beschloss den Widerruf der Bestellung von Herrn Ronald Krause als Vertreter der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH.

RAT/6-40/21

Besetzung der Referatsleiterstelle Referat Soziales und Ordnung (RSO) - Festlegung des Verfahrens

Der Stadtrat beschloss die Bildung einer Personalfindungskommission für die Besetzung der Stelle Referatsleiter Soziales und Ordnung (m/w/d).

Die Kommission besteht aus maximal 1 Stadtratsmitglied pro Fraktion bzw. pro Gruppierung, dem Oberbürgermeister, dem Referatsleiter Hauptverwaltung und einem Vertreter des Personalrates.

Die Aufgaben der Personalfindungskommission sind:

- Festzustellen ob 2 Bewerber/innen welche die Ausschreibungskriterien der Stelle in erster Sichtung nur bedingt erfüllen ins weitere Auswahlverfahren eingebunden werden.
- Die Mitwirkung an den Bewerbungsgesprächen der (3/4 oder 5) Kandidaten gemäß der Ausschreibungskriterien.
- Mitwirkung an einem Besetzungsvorschlag zur Vorlage im Stadtrat für 1-5 Kandidaten.

RAT/6-41/21

Erwerb von mehreren Liegenschaften in der Gemarkung Weißwasser, Grundbücher 7, 31, 58, 165 u. 3046 mit einer Gesamtgröße von 79.002 m²

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. traf die Entscheidung für den Erwerb der Liegenschaften, Gemarkung Weißwasser, Grundbücher 7, 31, 58, 165 und 3046 mit einer Gesamtgröße von 79.002 m² gemäß beiliegender Liste und dem zugehörigen Lageplan. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Aufwendungen für die Löschung diverser Grundbucheinträge höchstens 50.000 € zuzüglich der Nebenkosten und der Grunderwerbssteuer.

RAT/6-42/21**Verkauf einer Liegenschaft in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstücke 205/6, 205/8, 205/11, 203/2, 201/2, 201/3, 201/9, 201/13, 201/14, 200/1, 200/2, 208/0 und 202/2 mit einer Gesamtgröße von 37.817 m²**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf einer Liegenschaft in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstücke 205/6, 205/8, 205/11, 203/2, 201/2, 201/3, 201/9, 201/13, 201/14, 200/1, 200/2, 208/0 und 202/2 mit einer Gesamtgröße von 37.817 m² gemäß dem zugehörigen Lageplan (Anlage). Käufer ist die Fa. BoB Immobilienkonzepte GmbH, Kurfürstendamm 178/179, 10707 Berlin.

Der Kaufpreis beträgt 580.000,00 € zuzüglich aller Nebenkosten und der Grunderwerbssteuer. Der Bodenrichtwert beträgt aktuell 14 €/m².

RAT/6-43/21**Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 400/52 und Flur 15, Flurstück 1046 mit einer Größe von insgesamt 5.830 m²**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 400/52 und Flur 15, Flurstück 1046 mit einer Größe von insgesamt 5.830 m² an die BoB Immobilienkonzepte GmbH, aus Berlin, Kurfürstendamm 178/179. Bei der Immobilie handelt es sich um die ehemalige Kindertagesstätte "Regenbogen" in der Bertolt-Brecht-Straße 1. Der Kaufpreis wurde mit insgesamt 310.000,00 € angeboten.

Der Kaufpreis beinhaltet nicht die Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer. Der aktuelle Bodenrichtwert in diesem Bereich beträgt 42 €/m².

RAT/6-44/21**Annahme von Geldspenden**

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende von Verena Vogt in Höhe von 200,- € für die Übernahme einer Baumpatenschaft auf dem Gelände der Eisarena Weißwasser im Rahmen der Aktion „Baumpaten gesucht“.

RAT/6-45/21**Annahme einer Geldspende für eine Sitzbank**

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende der Privat-Person Torsten Pöttsch in Höhe von 500,00 EUR für eine Sitzbank in Weißwasser am Braunsteich.

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sondersitzung des Stadtrates am 31.05.2021 gefassten Beschlüsse**RAT/7-46/21****Neuvergabe von Konzessionen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Strom- und Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 46 Abs. 2 EnWG**

- Beschluss über die Kriterienkataloge für die Sparten Strom und Gas und die Erörterung von Kooperationsmodellen -

RAT/7-47/21**Prüfung der Optionen für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. in den Konzessionssparten Wasser/Abwasser - Strategie und Verfahrensregeln -****Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.06.2021 gefassten Beschlüsse****BWA/6-48/21****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe -Instandsetzung und Asphaltierung des Weißkeißeler Weges**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigte den Oberbürgermeister für die Auftragsvergabe von Instandsetzung und Asphaltierung des Weißkeißeler Weges.

BWA/6-49/21**Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe -Instandsetzung und Asphaltierung des Weißkeißeler Weges**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigte den Oberbürgermeister für die Auftragsvergabe von Instandsetzung und Asphaltierung des Weißkeißeler Weges.

BWA/6-50/21**Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben "Medienerneuerung und Straßenwiederherstellung Forster Straße" der Stadtwerke Weißwasser GmbH**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche der Forster Straße die Bereitstellung von 120.000 € aus den Mitteln der Pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Straßenbaulast befindlichen Straßen und Radwegen gem. § 17 Abs. 1 Nummer 1 und 2 i.V.m. § 20a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH infolge der Erneuerung der Medien Schmutz-, Regen- und Trinkwasser, Gas und Elt in der Forster Straße. Die Stadt Weißwasser/O.L und die Stadtwerke Weißwasser GmbH schließen dazu eine entsprechende Vereinbarung.

BWA/6-51/21**Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 1 - Bauhauptgewerk**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch, Krumme Straße 20, 02943 Weißwasser, mit den Bauhauptleistungen für die "Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude der KiTa Ulja" zu einem Preis von 152.535,99 € brutto zu beauftragen.

BWA/6-52/21**Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 4 - Bauelemente**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Bau- und Möbeltischlerei Walter Henker, Inh. Ralf Henker e.K., Naundorfer Straße 18, 02633 Gaußig, mit den Arbeiten für die "Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude der KiTa Ulja" - Los 4 - Bauelemente zu einem Preis von 67.121,56 € brutto zu beauftragen.

BWA/6-53/21**Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 5 - Elt- und LuK-Netz**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH, Lutherstraße 9, 02943 Weißwasser/O.L. mit den Arbeiten für die "Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude der KiTa Ulja" - Los 5 - Elt- und LuK-Netz zu einem Preis von 166.113,80 € brutto zu beauftragen.

BWA/6-54/21**Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 7 - Lüftung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma GTS Boxberg GmbH, Im Kraftwerk, 02943 Boxberg/O.L., mit den Arbeiten für die "Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude der KiTa Ulja" - Los 7 - Lüftung zu einem Preis von 61.690,02 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Donnerstag, den 01.07.2021, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 20-8/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen und Anfragen
 - 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
 - 4.2 AG LEAG
 - 4.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
 - 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
 - 4.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 4.6 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Beschlussfassung
 - 5.1 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
 - 5.2 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
 - 5.3 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
 - 5.4 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
 - 5.5 Schiedsstelle der Stadt Weißwasser/O.L. - Wahl eines stellvertretenden Friedensrichters
 - 5.6 Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH

- 5.7 Änderung des Beschlusses "Sommerbetrieubung Eisarena Weißwasser/O.L." RAT/3-22/21 vom 14.04.2021
- 5.8 Vergabe "Sanierung und Umbau der Sportanlagen im Stadion der Kraftwerker" in Weißwasser/O.L.
- 5.9 Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 3 – Dacharbeiten

- 5.10 Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 6 - Heizung/Sanitär
- 5.11 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen
- 5.12 Tausch von Grundstücken in der Gemarkung Weißwasser, Flur 11
- 5.13 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 106/4 mit einer Größe von 677 m²
- 5.14 Verkauf einer Liegenschaft in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstücke 199/7, 199/8, 199/9, 199/10, 199/14, 199/17, 199/18, 281/10 mit einer Gesamtgröße von 70.085 m²
- 5.15 Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH – Beteiligung an einem Unternehmen
- 5.16 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 146/1 teilweise mit einer Größe von ca. 1380 m²
- 5.17 Gründung/Sachstand zum Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit „EVTZ „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ seit der Fassung vom 21.08.2021 bis zur nunmehr letzten informell abgestimmten Fassung vom 01.04.2021
- 5.18 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5.18.1 Annahme einer Geldspende
- 5.18.2 Annahme von Geldspenden
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.1.1 Insektenfreundliche Bewirtschaftung der Grünflächen in der Stadt Weißwasser
- 6.1.2 Grundsatzbeschluss zur Wiederbelebung und Sanierung unseres Volkshauses Weißwasser
- 6.1.3 Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Volkshaus
- 6.1.4 CDU-SPD-Fraktion erweiternder Grundsatzbeschluss zum Volkshaus
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 21.06.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.05.2021 gefassten Beschlusses

09/21

Vergabe "Ortsverbindung Bresina - Haide, Herstellung einer Asphaltoberfläche in Weißkeißel"

Der Gemeinderat beschloss, die Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Bereich Lausitz, Gruppe Asphalt Süd, Am Gleis 27, 03042 Cottbus, mit der Herstellung einer Asphaltoberfläche für die Ortsverbindung Bresina - Haide in Weißkeißel zu einem Preis von 53.120,76 € brutto plus maximal 20 % Erweiterung der Auftragssumme zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Donnerstag, den 24.06.2021, um 19.00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus**
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 18-5/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 18 und 19 durch die Gemeinde Weißkeißel
- 4.2 Überplanmäßige Einnahme und Ausgabe Gewässerlastenausgleich 2021
- 4.3 Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Floßgraben"
- 4.4 Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 1, Flurstücke 74/1 und 96/2 (teilw.)
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 21.06.2021

Andreas Lysk
Bürgermeister